

Die Entwicklung der legitimistischen Frage im Donauraum

Autor(en): **Austriacus**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **15 (1935-1936)**

Heft 4

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müssen für Völker, die durch eine Hölle gegangen sind, aufreizend wirken. Den meisten Schweizern, — namentlich der Generation aus dem 19. Jahrhundert, — geht das Verständnis für die Machtseite des Staates gänzlich ab. Dem großen Geschehen in Europa steht unser Volk zu einem großen Teil noch verständnislos gegenüber. Ein gewisser Eigendünkel hindert uns, Völker zu verstehen, die in das von uns gewünschte europäische Stilleben nach dem Kriege die Unruhe brachten. Nun, wir müssen uns an unruhige Epochen in der Geschichte wiederum gewöhnen, so schwer uns dies auch fallen mag! Damit, daß wir hartnäckig uns zu dem Europa von 1890 bekennen, bringen wir dieses Europa nicht zurück.

Die Entwicklung der legitimistischen Frage im Donauraum.

Von *Austriacus*,

Die von der Regierung Schuschnigg durch die Aufhebung der Habsburger-Gesetze eingeleitete Restaurationspolitik, die inzwischen allerdings von Frankreich vorläufig abgestoppt worden ist, gibt Veranlassung, Grundlagen und Entwicklung des Legitimus im gesamten Donauraum näher zu betrachten. Der Aufsatz wurde vor den letzten Maßnahmen Schuschniggs geschrieben, verliert aber, nach seinem Zweck, dadurch nicht an Interesse. (Red.)

Die habsburgische Restaurationspolitik stellt derzeit ein aktuelles Problem der innenpolitischen Lage der Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns und ihrer zwischenstaatlichen Beziehungen dar. Als Bewegung meistens überschätzt, vielfach aber auch unterschätzt, sind für den Legitimus zweifellos teilweise Erfolgsmöglichkeiten vorhanden, die Beachtung verdienen.

Die Entstehung der legitimistischen Frage fällt in die Zeit nach dem Zusammenbruch des habsburgischen Donaureiches im Jahre 1918. Für die Vertreter und Anhänger einer monarchistisch habsburgischen Staatsform lag damals durch das Fehlen eines Thronverzichtes Kaisers Karls eine tatsächliche Begründung zu einer Propaganda für die Wiederherstellung der alten Monarchie vor. Im berühmten Oktobermanifest des Jahres 1918 hatte nämlich Kaiser Karl, außer der Gewährung der nationalstaatlichen Unabhängigkeit an die verschiedenen Nationen des Donaureiches, diesen die Freistellung der Wahl der Staatsform zugesichert und gleichzeitig auf die *A u s ü b u n g* seiner Herrscherrechte verzichtet. Konnte nun Kaiser Karl das Oktobermanifest als eine ihm rechtlich zustehende Änderung der inneren Struktur seines Reiches annehmen, so faßten es die einzelnen Nationen allerdings praktisch als rechtliche Form der Entlassung aus dem Staats-

verband auf und gingen ihre eigenen Wege. Entsprechend dem im Manifest ausgesprochenen Wunsch des Kaisers — aus freien Entschlüssen sich ihre zukünftige Staatsform selbst zu wählen — hatten sich alle Völker Altösterreichs damals für die Republik entschieden. Diese Entschlüsse waren sicherlich durch den Mangel einer ihnen zu Grunde liegenden allgemeinen freien Volksabstimmung rechtlich anfechtbar. Inzwischen aber war das Reich vollends auseinandergegangen. Die südslavischen Nationen hatten sich aus freien Stücken mit Serbien zusammengeschlossen, Galizien war an Polen und Siebenbürgen an Rumänien gefallen. Deutsch-Südtirol und die Bukowina kamen zu Italien und Rumänien. Nur Kumpfungarn wählte nach der Niederwerfung der Räteherrschaft wieder die monarchistische Staatsform. Für die übrigen oben erwähnten Länder war daher die Möglichkeit der Bestätigung der Beschlüsse der provisorischen Nationalversammlungen durch ein ordentlich gewähltes Parlament nicht mehr gegeben. Allerdings erfolgte ihr Anschluß oder Zusammenschluß an oder mit einem anderen Staat erst dann, als durch das Manifest der alte Staatsverband aufgelöst wurde und die obersten Staatsbehörden in den einzelnen Ländern ohne weitere Weisungen von der — damals staatsrechtlich noch vorhandenen — Zentralstelle in Wien, die für die Überleitung in den neuen Staatsverband gelassen wurde, sich einfach zurückzogen oder auflösten. So blieben die einzelnen Länder des Habsburgerreiches in jenen Oktobertagen des Jahres 1918 sich selbst überlassen. Es war daher die tragische Schuld der Krone und nicht die der damals zur Verantwortung berufenen Volksvertreter, wenn sie Wege gingen, die ihnen damals für ihr Volk als die besten erschienen. Nur in der Tschechoslowakei und in Deutsch-Österreich fanden die „vorläufigen“ republikanischen Staatsformbeschlüsse durch spätere, sich übrigens wiederholende ordentliche Nationalratskundgebungen ihre Billigung. Da nun das Oktobermanifest die Frage der Staatsform innerhalb der neuerrichteten Nationalstaaten von einer ordentlichen Volksbefragung abhängig machte, konnte Kaiser Karl gegen die Art und Weise der Ausführung derselben seinerseits zweifellos einen rechtlichen Protest erheben, was aber nur teilweise geschah. Der Friedensvertrag von St. Germain entsprach mit Ausnahme Deutsch-Österreichs dem Staatsformungswillen der einzelnen Nationen im Donauraum in diesem Zeitpunkt und schuf damit eine staatsrechtliche Anerkennung der damaligen Unabhängigkeitsbeschlüsse derselben. Die Republik- und Unabhängigkeitserklärungen der einzelnen Länder Altösterreichs bedeuteten aber auch eine einseitige Lösung des staatsrechtlichen Verhältnisses derselben mit der Dynastie Habsburg — der pragmatischen Sanktion. Diese war ein freier Staatsvertrag der einzelnen Länder des habsburgischen Reiches mit der Dynastie, in dem die einzelnen „Landtage“ „die bleibende und unauflösbare Verbindung der Königreiche und Provinzen“ unter der Führung des Hauses Habsburg — bei Festsetzung der weiblichen Nachfolge — anerkannten (aus „Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs“). Das Oktobermanifest wäre

nun bei Weglassung der Staatsformbefragung eine Rückgabe von Rechten gewesen, die die einzelnen Länder vor der Zentralisierung des Reiches im 18. und 19. Jahrhundert besaßen. Die Freigabe der Staatsform aber gab den Ländern die Möglichkeit, ihre Bindungen mit der Dynastie und damit auch die Grundlage der pragmatischen Sanktion zu lösen. Kaiser Karl hätte daher als Vertragspartner — als damaliger Chef des Hauses Habsburg — gegen diese Vertragsverletzung an jedes Land einen offenen Protest erheben müssen, um seinen zweifellosen Rechtsstandpunkt zu wahren. Er hat aber nur bei seiner erzwungenen Ausreise aus Deutsch-Österreich gegen diese und die Republikerkklärung in diesem Lande protestiert. Gegenüber dem Verhalten der übrigen Länder seines Reiches legte er nur eine allgemein gehaltene Rechtsverwahrung ein, die aber von der Rechtsverletzung der pragmatischen Sanktion als der damals noch einzigen staatsrechtlichen Grundlage für die Wahrung seiner Herrscherrechte keine Erwähnung brachte! (Wortlaut dieser Proteste in Werkmann, „Der Tote auf Madeira“, S. 37/38.) In der „Rechtsverwahrung“ unterläßt es aber der Kaiser ausdrücklich, einen tatsächlichen Protest zu erheben — „wenn ich mich trotzdem entschlossen habe, kein neues Manifest an meine Völker zu erlassen, bringe ich dem Frieden und der Kultur der Menschheit ein Opfer... Vor dem Gewissen der Welt soll aber die Stimme des Rechtes und der Gerechtigkeit nicht verstummen.“ Hatte Kaiser Karl die einseitige Lösung der pragmatischen Sanktion mit keinem staatsrechtlichen Protest beantwortet und damit eine, wenn auch stillschweigende, aber tatsächliche Resignation mit dem Geschehenen ausgedrückt, so hob er selbst nach dem ersten ungarischen Restaurationsversuch im April 1921 einen Teil der pragmatischen Sanktion für Ungarn — die untrennbare und unlösbare Verbindung der einzelnen Länder untereinander betreffend — auf. Dadurch vollendete er die tatsächliche Auflösung des staatsrechtlichen Verbandes zwischen den einzelnen Ländern seines Reiches, denen er doch in seinem Oktobermanifest einen gemeinsamen staatsrechtlichen Halt sichern wollte.

Im Schweizer Exil war das Interesse Kaiser Karls hauptsächlich auf die Wiederherstellung seiner Herrschaft in Ungarn gerichtet, wo nach der Niederwerfung der Räteherrschaft ein zweifellos großer Teil der Bevölkerung und ein geringerer Teil der Parteipolitiker die Wiedererrichtung des legalen Königstums wünschten. Aber auch in den Nachfolgestaaten begannen sich damals Kräfte für eine Restauration zu regen. Wie die diesbezüglichen Quellenwerke des politischen Sekretärs des Kaisers, Baron Werkmann, und des Vertrauensmannes für ungarische Angelegenheiten beim Kaiser, von Boroviczény, ausführen, bestanden in allen Nachfolgestaaten ausgedehnte und zielsichere legitimistische Organisationen. Die damals noch vorhandene Person des exilierten Herrschers gab allen diesen Organisationen und Bestrebungen einen erfolgversprechenden Mittelpunkt. Allerdings war die Teilaufhebung der pragmatischen Sanktion für Ungarn eine schwere Belastung der Restaurationspolitik, da nun Kaiser Karl als selbstän-

diger König von Ungarn — entsprechend seinem Krönungseid — die ungarische Verfassung schützen mußte, die aber jeder anderen Nation des ungarischen Staates das Recht eines nationalen Eigenlebens absprach. Als Gesamtherrscher des Donaureiches konnte Kaiser Karl sich auf die pragmatische Sanktion stützen, wenn er die Herrschaftsansprüche eines Volkes über das andere zurückweisen wollte. Als Einzelherr mußte er die Belange jenes Volkes vertreten, das staatsrechtlich das führende war. Besonders für die Lösung der südslavischen Frage im österreichisch-habsburgischen Sinn waren die Loslösungsbestrebungen der Kroaten von Serbien unter die direkte Herrschaft Habsburgs (siehe „Boroviczeny“) für ungarische staatsrechtliche Begriffe unvereinbar. Für die Restauration Kaiser Karls in der Tschechoslovakei bestanden gleichfalls Schwierigkeiten staatsrechtlicher Natur. Auch hier gab das Oktobermanifest sozusagen dem alten „Königreich Böhmen“ seine eigene Verfassung zurück, deren Wiederherstellung schon Kaiser Franz Josef in einem Manifest vom Jahre 1871 zugesagt hatte. Da aber Kaiser Karl in seinem Ausweisungsprotest an Deutsch-Österreich die von diesem Staat beanspruchten deutschen Gebiete in Böhmen und Mähren als zu Recht bestehend anerkannte, war dadurch eine Verletzung des böhmischen Staatsrechtes gegeben. So bestanden damals für eine Restauration Kaiser Karls in den gesamten Gebieten seines ehemaligen Reiches eine beachtenswerte Reihe von staatsrechtlichen Schwierigkeiten, abgesehen von dem überall zu Tage getretenen Unabhängigkeitsjinn der einzelnen Nationen, die einer staatlichen Wiedervereinigung — auch im Wege einer nur persönlichen Verbindung durch den Herrscher — außerordentlich hemmend gegenüberstanden. In der Person des ehemaligen Monarchen selbst bestand aber damals zweifellos ein nicht zu unterschätzender Vereinigungspunkt, der vielleicht zum Erfolg geführt hätte. Jedenfalls blieb während der ganzen Schweizer Exilzeit Kaiser Karls Ungarn der Schwerpunkt der Restaurationspolitik, von wo aus er auch anscheinend die Neuregelung der Verhältnisse im Donaauraum vornehmen wollte. Ob diese teilweise auch auf militärischer Grundlage durchgeführt werden sollte, ist heute nicht mehr ersichtlich. Dabei wird man auch an den Ausbruch einer Gegenrevolution gedacht haben, wie dies aus den Aufzeichnungen Boroviczens unzweifelhaft hervorgeht. Auch für Deutsch-Österreich scheint man damals eine bewaffnete Intervention geplant zu haben, wofür ja der Bestand einer „österreichischen Legion“ in Ungarn deutlich spricht. Hiefür geben auch die persönlichen Aufzeichnungen Kaiser Karls (Werkmann, „Kaiser Karls Nachlaß“, S. 65/66) einen Anhaltspunkt, die eine solche Intervention als „alten Lieblingswunsch Gorthys“ bezeichnen. Der mißlungene zweite Restaurationsversuch des Kaisers endete mit seinem Tode auf Madeira. Mit dem 1. April 1922 endet die erste legitimistische Propaganda im Donaauraum.

Der nach dem habsburgischen Hausgesetz zur Erbfolge berufene Thronerbe war damals erst neun Jahre alt. Die legitimistische Tätigkeit war

dadurch augenblicklich zum Stillstand gebracht. War nun die Durchführung einer aktivistischen Propaganda infolge des Fehlens eines monarchistischen Repräsentanten nicht möglich, so wurde die Zeit bis zu dessen Großjährigkeit zur Erhaltung der monarchistischen Tradition benützt. Als einzig mögliches Zentrum der Bewegung wurde naturgemäß Wien gewählt. Von dort gingen und gehen heute noch die Fäden, die die legitimistischen Führer mit allen Teilen des alten Reiches knüpften. Es war wohl selbstverständlich, daß sich für diese Art der Propaganda eine entsprechende Literatur bilden mußte. Es entstanden die Standardwerke über die habsburgische Restaurationspolitik: „Der Tote auf Madeira“ von Baron Werkmann und „Der König und sein Reichsverweser“ von Madar von Boroviczeny, dem Baron Werkmann noch „Aus Kaiser Karls Nachlaß“ folgen ließ. Sie bieten wertvolle Anhaltspunkte für die damalige legitimistische Politik und sind daher eigentlich auch Grundlagen des Legitimus der Gegenwart. Hierzu kommt noch ein Buch von Baron Werkmann „Otto von Habsburg — ein europäisches Problem“, das als Propagandaschrift anläßlich der Großjährigkeitserklärung des „Erbkaisers Otto“ herausgegeben wurde. Die übrige Literatur über den Legitimus, sofern sie von legitimistischen Kreisen selbst stammt, ist ausschließlich auf Gefühlsmomente aufgebaut und für sachliche und kritische Untersuchungen ungeeignet. Abgesehen von der damals ziemlich rührigen Gefühlpropaganda boten die sogenannten „Habsburgergesetze“ (sie verfügen die Vermögensbeschlagnahme und Ausweisung der Dynastie Habsburg) für Österreich die Möglichkeit der Erweckung einer monarchistisch-habsburgischen „Volksbewegung“. Es gelang der legitimistischen Führung in sehr geschickter Art, eine alle Schichten der Bevölkerung umfassende Unterschriftensammlung mit tatsächlich großem Erfolg für die Aufhebung dieser Gesetze in die Wege zu leiten. Merkwürdigerweise wurde diese, eigentlich eine Vorbereitung für eine monarchistische Volksabstimmung darstellende Aktion knapp vor ihrer erfolgreichen Beendigung eingestellt. Die Gründe hiefür sind anscheinend in dem damaligen Widerstand der christlichsozialen Partei — der schon zu dieser Zeit maßgebenden Macht in Österreich — zu suchen, zu der der Legitimus sich immer in einem starken Abhängigkeitseinfluß befindet. Erwähnenswert ist auch, daß sich damals der jetzige Bundeskanzler Schuschnigg als christlichsozialer Abgeordneter anfänglich öffentlich für die Durchführung der Unterschriftensammlung ausgesprochen hat. Mit der Einstellung dieser Aktion — als der einzigen überhaupt — schloß die legitimistische Propaganda in Österreich in ihrer zweiten Periode ab.

In den übrigen Nachfolgestaaten war nur in Ungarn eine legitimistische Propaganda fühlbar. Sie bewegte sich in den gleichen Grundsätzen wie in Österreich, nur mit dem Unterschied, daß die ungarische Regierung ziemlich energisch dagegen einschritt. Sie verbot unter anderem den Verkauf der früher erwähnten legitimistischen Bücher von Werkmann und Boroviczeny und beschlagnahmte die bereits vorhandenen Exemplare.

So endete für den Legitimus die Zeit bis zur Großjährigkeit des Thronerben mit dem Erfolg, daß der Name des Hauses Habsburg bei den Völkern, die es einst beherrschte, nicht in Vergessenheit geriet. Allerdings ließ der damals in den Nachfolgestaaten Altösterreich bestehende verhältnismäßige Wohlstand in den Völkern des Donauraumes den Wunsch nach einer tatsächlichen Wiederherstellung der Monarchie nicht aufkommen. Hierzu kam auch, daß die große Jugend des habsburgischen Thronerben berechnete Zweifel an der erfolgreichen Durchführung der Aufgaben eines Herrschers zuließ, umso mehr als sich die Ansichten über das „Gottesgnadentum“ zu Gunsten des Begriffes der „autoritären Volksführung“ verschoben hatten. Ebenso war bei allen Völkern der Nachfolgestaaten das nationale Unabhängigkeitsgefühl begreiflicherweise derart erwacht, daß diesen selbst eine staatliche Verbindung auf den Grundlagen des alten Reiches außerordentlich fraglich erschien.

Mit der „Großjährigkeitserklärung des Erbkaisers“ tritt der Legitimus in seine dritte Entwicklungsperiode. An die Führung der legitimistischen Bewegung mußte nun die Frage der weiteren Zielsetzung ihrer Propaganda herantreten. Allerdings war sie dabei gezwungen, an die Ereignisse der Jahre 1918 bis 1922 und die Ergebnisse ihrer Propaganda in den Jahren 1922 bis 1930 anzuschließen. Diese waren aber eigentlich nicht besonders geeignet, günstige Erfolgsaussichten zu bieten. An das Oktobermanifest des Jahres 1918 und dessen staatsrechtliche Folgen für die Dynastie anzuknüpfen, scheint von den legitimistischen Führern selbst im allgemeinen als unmöglich erkannt worden zu sein, da in diesem Sinne nur in Ungarn und Deutsch-Österreich — als für diese Art der Propaganda einzig in Betracht kommenden Länder — gearbeitet wird. Andererseits ließ die sich inzwischendurch verschlechterte wirtschaftliche Lage in den Nachfolgestaaten und die zweifellos nun vorhandene Unzufriedenheit einzelner Nationalitäten mit ihrer gegenwärtigen staatlichen Eingliederung die Möglichkeit für den Einsatz einer — allerdings nur auf Gefühlsmomenten aufgebauten — habsburgisch-legitimistischen Propaganda in diesen Ländern in einem günstigen Licht erscheinen. In diesem Sinne wurde nun mit der legitimistischen Propaganda eingesezt. In großen Zügen betrachtet, entspricht ihre Arbeitsweise der Mentalität der verschiedenen Länder. Für Rumänien liegt der Kernpunkt der Propaganda im Festhalten am Rechtsprinzip der Erbfolge; für Deutsch-Österreich in der gefühlsmäßigen Propaganda für den „rechtmäßigen“ Herrscher und der Vorbereitung einer Volksabstimmung durch die Ernennung des Erbkaisers als „Ehrenbürger“ der österreichischen Gemeinden; für die übrigen Länder des alten Reiches in moralischer Unterstützung der Loslösungsbestrebungen der Südslaven und Slowaken und einer lebhaften Propaganda für die „Donauföderation“ mit dem „Erbkaiser“ als einzigen Möglichkeit für die Wiederkehr besserer wirtschaftlicher Verhältnisse. Für diese Propagandaarbeit suchte und fand die legitimistische Führung in allen Nachfolgestaaten Per-

sonen und Persönlichkeiten, die, aus ideellen oder sachlichen Gründen mit dem gegenwärtigen Regierungssystem nicht einverstanden, in der habsburgischen Restauration eine nach ihrer Ansicht notwendige Änderung sehen. Wenn man sich innerhalb der legitimistischen Führung über die Zielsetzung der legitimistischen Politik immer klar war, über den Weg, der diesbezüglich begangen werden mußte, herrschten verschiedene Ansichten. Die Länder, in denen der schwächste Widerstand gegen den Legitimus von Regierungsseite aus vorhanden ist, sind Ungarn und Deutsch-Osterreich. Ist nun die Restaurationspolitik in beiden Ländern (äußerlich!) getrennt durchzuführen, oder soll das Schwergewicht derselben mehr auf ein Land verlegt werden? Zur Lösung dieser Frage sind wohl ausschließlich die legitimistischen Führer der Wiener Zentrale berufen, da der „Erbkaiser“ durch die große räumliche Entfernung von den Ländern im Donauraum und seine Jugend zwangsläufig von seinen Beratern abhängig sein wird. Abgesehen von den außenpolitischen Rücksichten — die später behandelt werden — liegen die diesbezüglichen Beweggründe in der staats- und nationalpolitischen Aufgabe, die sich das Haus Habsburg für seine Restauration gestellt hat. Das heutige Weltgeschehen wird ausschließlich von „Ideen“ beherrscht und geführt. Idee und Nation sind aber identische Begriffe. Siegen kann daher nur dann eine Idee, wenn sie vom Willen der gesamten Nation getragen wird. Selbst die katholische Kirche als übernationale Weltmacht hat sich diesen Tatsachen gegenüber nicht verschließen können und den verschiedensten Nationen nationale Teilkonzessionen bewilligen müssen. Die monarchistische Idee — als autoritäre Führeridee — ist im allgemeinen als nationale Idee durchaus tragbar und von zweifellos hohem ethischen Wert. Eine übernationale monarchistische Idee ist aber schon deswegen schwer volkstümlich aufzubauen, da sich ja der Herrscher — als Volksführer — allein blutsmäßig zu irgend einem Volk bekennen muß. Abgesehen davon, daß das Volk von seinem Herrscher außer der sprachlichen auch eine wesensgleiche — eben blutsmäßige — Verbindung fordert. Das Haus Habsburg war einst ein deutsches Fürstengeschlecht und seine Aufgabe im Donauraum war durch Jahrhunderte eine gesamtdeutsche. Jedenfalls wären hier Anknüpfungspunkte für eine nationale Restaurationspolitik vorhanden gewesen. Sie sind nicht beschritten worden. Ansätze hiefür waren allerdings im Versuch einer Gruppe legitimistischer Führer vorhanden, die legitimistische Spitzenorganisation in Deutsch-Osterreich — den „Reichsbund der Oesterreicher“ — auf eine nationale Grundlage zu stellen. Der Versuch mißlang und gleichzeitig ein weiterer Versuch, anläßlich des großen deutschen Sängerefestes in Wien die habsburgische Idee als deutsche Idee propagandistisch auszuwerten. Der größere Teil der niederen Führung des „Reichsbundes der Oesterreicher“ — zusammengesetzt aus der alten Führerschichte Altösterreichs, die in der österreichischen Idee fälschlicherweise eine übernationale erblickte — versagte die Gefolgschaft. Gleichzeitig griff der in maßgeblicher Anzahl ver-

tretenen Hochadel und die hohe Generalität gegen diese Bestrebungen entscheidend ein. Die damals erörterte Lösung der legitimistischen Frage durch die Propagierung einer nationalen Monarchie in Deutsch=Österreich ist gescheitert. Umso mehr wurde nun die übernationale Aufgabe des Hauses Habsburg in der legitimistischen Propaganda betont. Mit der Erreichung der akademischen Würden des „Erbkaisers“ begann die Propaganda stärker und zielsicherer aufzutreten.

Überblickt man nun die derzeitige Lage des Legitimus in den einzelnen Ländern der Nachfolgestaaten, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

Tschechoslowakei:

Im allgemeinen ist festzustellen, daß die Regierung vollkommen in der Lage ist, jede legitimistische Propaganda zu unterdrücken. Die deutsche Bevölkerung sieht in ihrem nationalen Abwehrkampf gegen das Tschechentum in einer Mitarbeit an legitimistischen Bestrebungen nur eine Belastung gegenüber dem ohnehin in jeder Beziehung gegen sie auftretenden tschechischen Staatsapparat und seinen Entnationalisierungsbestrebungen. Wie überhaupt der offizielle Legitimus den deutschen nationalen Grenzlandbestrebungen gegenüber eine deutliche Verständnislosigkeit entgegenbringt; so ist zum Beispiel bis jetzt von seiner Seite keinerlei Stellungnahme zu dem wichtigen Problem der nationalen Selbständigkeit der Deutschen im „Königreich Böhmen“ erfolgt. Diese Gründe und die Erinnerung an die Sprachenkämpfe der Vorkriegszeit, sowie des Verhaltens eines Teiles der Tschechen im Weltkrieg lassen eine aktive Mitarbeit am Legitimus nicht aufkommen. Anders ist es aber mit dem tschechisch-nationalen Teil dieses Staates. Die mythische Erinnerung an die „böhmische Krone“, mit deren Krönung sich sogar Kaiser Franz Josef in einem Manifest vom Jahre 1871 bereit erklärte, ist sicherlich in der Bevölkerung noch vorhanden. Und damit der Boden für eine erfolgversprechende Propaganda! Die führende Schicht des derzeitigen Staates, mit der Spitzenführung von Masaryk und Benesch — als seine Gründer — ist selbstverständlich gegen die Restauration der Habsburger und wird es auch, solange sie regieren, bleiben. Ob Rramarc und seine Kreise ausgesprochene Gegner einer Restauration sind, erscheint fraglich. Der Adel — im übrigen ein Mitzerstörer der alten Monarchie — ist vielfach durch die Grundenteignung einflußlos geworden. Außerlich durch die strengen Abwehrmaßnahmen der Regierung nicht für den Legitimus praktisch zu gewinnen, ist er auch innerlich viel zu viel auf die Erhaltung seiner materiellen Lage bedacht, um über einem „Legitimus des Herzens“ nicht hinauszukommen. Daß der slowakische Teil des tschechischen Staates mit seiner derzeitigen Lage unzufrieden ist, ist eine nachweisbare Tatsache. Ebenso klar ist es daher, daß die slowakischen Führer in der habsburgischen Monarchie und im Sohn des verstorbenen Kaisers, der ihnen im Oktobermanifest die nationale Unabhängigkeit zu-

sicherte, einen Rückhalt in ihren Unabhängigkeitsbestrebungen sehen. Für den Legitimus ist aber die Regelung der slowakischen Frage eine schwere Belastung, da die slowakische Unabhängigkeit im Widerspruch zum ungarischen Staatsrecht steht, dessen Schutz der jeweilige ungarische König — damit also auch der Erbkönig Otto — bei der Thronbesteigung zu beschwören hat.

Ungarn:

Die Frage der Restauration ist dort abgesehen von der Erfüllung staatsrechtlicher Belange — auf die der ungarische Mensch aller Stände das Hauptgewicht legt — von dem Verhalten des Reichsverwesers Horthy und seines Beraters und Ministerpräsidenten Gömbös abhängig. Während nun die staatsrechtlichen Fragen zweifellos in irgend einer Weise vorläufig zu lösen wären — allerdings nur in Bezug auf die Thronbesteigung des „Erbkönigs“ allein — liegt in der Person des Reichsverwesers ein beachtenswertes Hindernis einer reibungslosen Lösung. Das Verhalten des Admirals Horthy in den beiden Restaurationsversuchen Kaiser Karls ist ein heiß umstrittenes Problem. An Quellen darüber sind allerdings bis jetzt nur die diesbezüglichen Bücher Werkmanns und Boroviczenys vorhanden — die in Ungarn verboten sind. Besonders die Veröffentlichung der Tagebuchaufzeichnungen Kaiser Karls (versehen mit einem die Authentizität bestätigenden Schreiben der Erbkaiserin Zita) belastet Admiral Horthy schwer. Für jeden legitimistisch eingestellten Menschen in allen Nachfolgestaaten Ostösterreichs muß Admiral Horthy ein Rebell gegen seinen obersten Kriegsherrn und König sein. Nach legitimistischer Auffassung trägt Admiral Horthy die Schuld an der Auslieferung Kaiser Karls an England und an dessen Tod auf Madeira. Als „Reichsverweser“ müßte nun Horthy dem „Erbkönig“ die Krone übergeben. Kann aber Otto von Habsburg als Sohn des Mannes, den der Admiral so behandelt hat, mit diesem überhaupt in Verhandlungen eintreten? Es ist interessant, dabei festzuhalten, daß sich der „Erbkaiser“ weigerte, das „Goldene Vließ“ zu tragen, solange der ehemalige Minister des Äußeren Graf Czernin lebte. Wie wird er sich nun Admiral Horthy gegenüber verhalten? Auch der Ministerpräsident Gömbös gehörte 1920/22 zu den hervorragendsten Gegnern der Restauration Kaiser Karls. Persönlich ein Anhänger der „freien Königswahl“, hat er zwar 1934 erklärt, einer habsburgischen Restauration — falls es die innere und äußere politische Lage erlaubt — keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Tatsächlich aber ist der Kurs der Regierung anti-legitimistisch, wie dies auch aus den verschiedenen, von der Regierung geduldeten antilegitimistischen Gegenkundgebungen und der Veranstaltung von historischen, den Gefallenen der antihabsburgischen Revolution von 1848/49 gewidmeten Feiern hervorgeht. Sicherlich kann festgestellt werden, daß der Legitimus in Ungarn eine „Bewegung“ darstellt. Doch fehlt ihr bis jetzt zum Erreichen einer wirklichen Durchschlagskraft die für ungarische

Verhältnisse unbedingt notwendige parlamentarische Plattform, da die vielfach vorhandenen legitimistischen Abgeordneten in verschiedenen politischen Parteien vertreten sind und keinen geschlossenen Block darstellen. Das größte Hindernis für die Restauration bildet der Kampf Ungarns um die Wiederherstellung seiner alten Staatsgrenzen — jenem „nem, nem, sohat“ (nein, nein, niemals!) der neuungarischen Mentalität, die damit den Friedensvertrag von Trianon verwirft — und mit der jeder ungarische König rechnen muß. Der übernationale Herrscher im Donauraum müßte selbstverständlich die nationalen Selbstständigkeits- und Sonderwünsche der verschiedenen Völker staatsrechtlich befriedigen, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. Hier entstehen in der angestrebten Vereinigung eines „Kaisers im Donauraum“ und eines „Königs von Ungarn“ unüberbrückbare Schwierigkeiten. Innerhalb der Bevölkerung ist zweifellos eine starke Bewegung für den Legitimus vorhanden. Auch hier wirkt der mythische Glanz der ungarischen Krone erfolgreich für die Schaffung einer aktivistischen Anhängerschaft. Andererseits ist aber auch ein großer Teil der Intelligenzberufe im anti-legitimistischen Lager zu finden, wie ja gleicherart ein nicht unbedeutender Teil des Adels und Hochadels gegen die habsburgische Restauration eingestellt ist. Vielfach finden sich auch die antilegitimistischen Kreise im „calvinistischen“ Lager, wozu unter anderem die vielen Handschreiben Ottos an die österreichischen Gemeinden und Vereine beigetragen haben werden, in denen von der ausgesprochen „katholischen“ Sendung des Hauses Habsburg allzu viel gesprochen wird. Im übrigen ist noch festzustellen, daß ein großer Teil der ungarischen Legitimisten mit der legitimistischen Propaganda in Deutsch-Österreich durchaus nicht einverstanden sind, da sie diese Tätigkeit — Ehrenbürgerernennungen und Verteilungen von „Handschreiben“ — als unvereinbar mit dem Wunsche der Nation nach einem nationalen Königtum empfinden.

Deutsch-Österreich:

Man sollte annehmen, daß durch die Wahl Wiens als Zentralpunkt der legitimistischen Bewegung das Land selbst in legitimistischer Beziehung am besten durch und vorbereitet sei. Dies ist aber tatsächlich nicht der Fall. Der Legitimus besitzt zwar unzweifelhaft in Deutsch-Österreich eine namhafte Zahl von Anhängern, stellt aber trotzdem keine „Bewegung“ vor. An dieser Tatsache kann auch die Duldung und inoffizielle Unterstützung des Legitimus durch die österreichische Regierung nichts ändern. Die Ursachen hiefür sind in verschiedenen Beweggründen zu suchen. Hier mag in erster Linie das Fehlen einer nationalen Idee in der legitimistischen Politik einer der Gründe sein. Deutsch-Österreich, die historische Ostmark, war immer deutsches Land. Es war die Keimzelle des Donaureiches und der Rückhalt der übrigen deutschen Stämme, die in dem alten Reich verstreut sich angesiedelt hatten. Es war daher eigentlich selbstverständlich, daß der Zusammenbruch der Monarchie — der die Grenzen der anders-

nationalen Stämme dicht an die eigene nun ungeschützte Grenze heranzog — das nationale Bewußtsein in Deutsch=Österreich erneuerte und vertiefte. Das gesetzmäßig verankerte Anschlußbekenntnis des deutschen Volkes in Österreich in dem ersten Gesetzesartikel der Verfassung der provisorischen Nationalversammlung und die Anschlußabstimmungen für Deutschland in Tirol und Salzburg im Jahre 1921, verbunden mit einer ungezählten Reihe von Anschlußbekenntnissen im Nationalrat der späteren Jahre, zeigen den nationalen Zug der Bevölkerung deutlich auf. Diesem hat der Legitimus nicht Rechnung getragen und dadurch einen großen Teil der Bevölkerung nicht für sich gewinnen können. Ein weiterer Grund liegt auch in der Art der legitimistischen Propaganda, die die Restauration hauptsächlich als Wiedergutmachungsakt darstellt und die Rückkehr der Habsburger als eine gefühlsmäßige Handlung propagandistisch aufzieht. Gleichzeitig aber hat es die legitimistische Führung versäumt, ein eigenes staatsrechtliches Programm aufzustellen, vielmehr sich immer bewußt bemüht, die verschiedenen Regierungsprogramme ihrerseits propagandistisch zu unterstützen. Das mußte in der Bevölkerung die Überzeugung festigen, daß der Legitimus anscheinend nur die Wiederherstellung der „kaiserlichen Rechte“ bedeutet und alles übrige sich daraus dann später entwickeln werde. Da aber, wie schon früher erwähnt, im Volk nur wirkliche „Ideen“ auf ein anteilnehmendes Verständnis stoßen, kann sich der Legitimus in Deutsch=Österreich, weil ihm eben ein neuzeitliches staats- und wirtschaftsformendes Programm fehlt, nicht als Bewegung durchsetzen. Viel trägt auch dazu bei, daß die verschiedenen Handschreiben des „Erbkaisers“ ein wirkliches Eingehen in die Staats- und Wirtschaftsfragen dieses Landes vermissen lassen. Für den legitimistischen Gedanken in keiner Weise werbend ist die Tatsache, daß die legitimistische Spitzenorganisation — der „Reichsbund der Österreicher“ — es vollkommen an der nötigen Autorität fehlen läßt, um sich bei den verschiedensten legitimistischen Unterorganisationen führend durchzusetzen. Dazu trägt allerdings das Führermaterial des Reichsbundes der Österreicher wesentlich bei, dem eine geistig führende Schicht mit wenigen Ausnahmen vollkommen fehlt, wie es überhaupt dem Legitimus bis jetzt noch nicht gelungen ist, einen wirklich nennenswerten Teil der Intelligenzkreise zu seinen Mitgliedern zu gewinnen. Durch das Fehlen eines richtunggebenden Programmes der legitimistischen Propaganda ergibt sich, daß die Zielsetzung derselben ausschließlich nur in der Erweckung monarchistischer Gefühlsmomente besteht. Diesem Ziel dient die in allen Bundesländern Deutsch=Österreichs propagierte „Ehrenbürgerernennung“ Ditto mit zweifellos gutem Erfolg. Wenn auch die Unvereinbarkeit staatsrechtlicher Herrschaftsansprüche auf die Kaiserwürde mit der Ernennung zum „Ehrenbürger“ rechtlich und ethisch klar auf der Hand liegt, so scheint dieses Mittel als Grundlage zu einer später angestrebten Volksabstimmung dienen zu sollen. Allerdings ist festzustellen, daß vielfach die Willensmeinung der die Ernennung vollziehenden Gemeinderäte mit der hiezu

ungefragten Bevölkerung nicht in vollkommener Übereinstimmung handeln. Es ist daher nicht anzunehmen, daß die legitimistische Führung die Zahl der Ehrenbürgergemeinden mit dem legitimistischen Bekenntnis der Bewohner gleichsetzen darf. Die Einstellung der Bewohner Deutsch=Österreichs zum Legitimus ist überhaupt sehr verschieden. Im allgemeinen ist festzuhalten, daß die Art und Weise der legitimistischen Propaganda und die Zusammensetzung der legitimistischen Führerschaft dem zweifellos vorhandenen legitimistischen Gedanken in der Volkstümlichkeit sehr geschadet hat. Der in der Bevölkerung Deutsch=Österreichs zweifellos stark vertretene allgemeine monarchistische Staatsgedanke besitzt eben mit dieser Art von Propaganda fast keine Berührungspunkte. Aus diesem Grunde ist auch die Zusammensetzung der legitimistischen Anhängerschaft nach Alter und sozialen Merkmalen sehr verschieden. Den Grundstock der Legitimisten bilden die alten Offiziere und Beamten des alten Reiches, die auch vielfach die Führerstellen in den verschiedenen Organisationen besetzen. Ihrem Alter entsprechend fehlt ihnen daher selbstverständlich jede aktivistische Stoßkraft. Daß diese Führerschicht nur sehr selten eine aufbauende Brücke zur Jugend schlagen kann, ist klar. Ihrem Alter entsprechend folgt in den Bürger- und Gewerbetreibern gleichfalls ein Stock älterer Männer, wovon aber nur ein geringerer Teil der sogenannten „Kriegsgeneration“ angehört. Unter den alpenländischen Bauern besitzt der Legitimus in den einzelnen Bundesländern eine namhafte Anzahl von Anhängern aus der älteren und Kriegsgeneration. Auffallend ist das Versagen der legitimistischen Propaganda gegenüber dem Arbeiterstand. In diesen Kreisen sind mit wenigen Ausnahmen — einiger katholischen Arbeiterverbände, deren Zahl gegenüber den bestehenden sozialistischen Arbeitervereinen ohnehin immer sehr gering war — nur wenige Einzelanhänger anzutreffen. Hier zeigt sich am deutlichsten der psychologische Fehler der legitimistischen Propaganda, die nicht im Stande ist, aus der monarchistischen Idee eine Volksidee zu gestalten, die einen „Führer aus dem Volke“ zum aktivistischen Einsatz seiner Person begeistern könnte. In gleicher Weise fehlen dem Legitimus die engen Verbindungen zu den akademischen Berufen. Adel und Hochadel sind selbstverständlich in überwiegender Zahl in den legitimistischen Reihen zu finden und diese Schichten besetzen vielfach die Führerstellen innerhalb der verschiedenen legitimistischen Organisationen. Fast v o l l k o m m e n fehlt aber dem Legitimus die Nachkriegsjugend und der nun erwachsene, in Lebensstellungen befindliche Teil der Kriegsjugend, sofern er sich nicht in den Reihen der adeligen Jugend befindet. Da die Spitzenorganisation des Legitimus — der „Reichsbund der Österreicher“ — der „Vaterländischen Front“ angeschlossen ist, findet ihre Tätigkeit auch eine — stillschweigende — amtliche Unterstützung. Eine Gegenagitatorik ist wegen des Totalitäts- und des Amtsanspruches der „Vaterländischen Front“, die natürlich ihre legitimistischen Mitglieder schützen muß, vollkommen ausgeschlossen. Wirklich offene Gegner des Legitimus findet man daher nur in den christ-

lichsozialen Kreisen Österreichs, die auch für die Erhaltung der republikanischen Staatsform eintreten. Die sonstige Gegnerschaft des Legitimus ist zwar unzweifelhaft zahlreich vorhanden, besitzt aber, aus den oben erwähnten Gründen, keine Möglichkeit, ihren Ansichten zu einem offenen Durchbruch zu verhelfen.

Kroatien:

Die Erfahrungen der Kroaten mit der Staatspolitik der Dynastie Habsburg haben diese in ihrer Zusammenarbeit mit dem Legitimus zu außerordentlich vorsichtigen Partnern gemacht. Die gefühlsmäßigen Bindungen mit der Dynastie sind aber zweifellos noch außerordentlich stark vorhanden, was auch den Wunsch zu einer staatsrechtlichen Verbindung mit der Dynastie verständlich erscheinen läßt. Eine schwer lösbare Frage bildet aber die von den Kroaten geforderte selbstverständliche Unabhängigkeit, die den „Erbkönig“ in äußersten Gegensatz zur ungarischen Verfassung bringt. Wenn auch die Leitung der kroatischen Emigration und mit ihr der kroatischen Unabhängigkeitsbewegung ihren Sitz in Wien hat, so bildet trotzdem die staatsrechtliche Unabhängigkeit Kroatiens das „sine qua non“ ihrer Politik. Ohne diese wird das kroatische Volk niemals eine monarchistisch-habsburgische Lösung seiner zukünftigen Staatsformfrage zugeben.

Außenpolitisch stellt sich die Lage des Legitimus nachfolgend dar:

Der Vatikan, dessen Wiener Nuntius noch 1921 den ersten Restaurationsversuch Kaiser Karls den Wiener Ententevertretern verriet (siehe Werkmann, „Der Tote von Madeira“), ist heute vollkommen für den Legitimus — der ihm derzeit wohl einen mehr slavophilen Kurs zu verbürgen scheint — gewonnen.

Italien wünscht die Länder, auf die es derzeit einen maßgebenden Einfluß besitzt — Deutsch-Österreich und Ungarn — mit Kroatien zu einem Staatenblock zu vereinigen, wozu es eine monarchistische Spitze für notwendig hält.

Frankreich schwankt zwischen der antilegitimistischen Einstellung der Kleinen Entente und dem eigenen Wunsch, im Donauraum einen Verbündeten zu besitzen.

Deutschland wird sich selbstverständlich jeder Änderung der staatlichen Verhältnisse im Donauraum, die eine antideutsche Richtung gewährleisten sollte, zwangsläufig widersetzen.

England ist wie immer nur dann an den Ereignissen in Mitteleuropa interessiert, wenn sie das politische Gleichgewicht bedeutend stören und wartet daher die Ereignisse vorläufig noch ab.

Immer aber wird es das Volk selbst sein, das die Entscheidung in der legitimistischen Frage treffen wird und muß.